

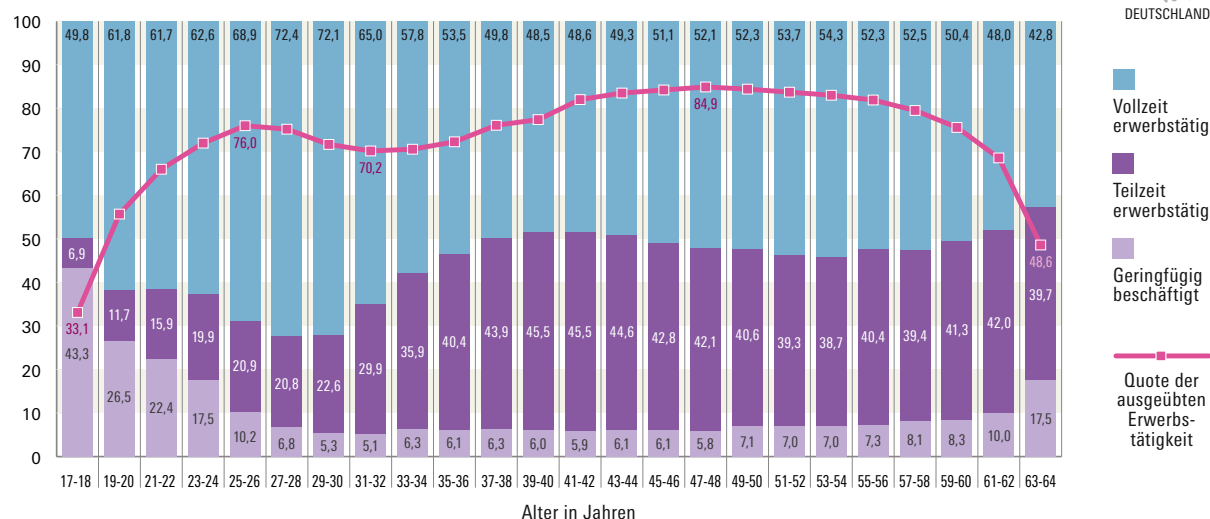
TEILZEIT UND VOLLZEIT NACH ALTER 2024

Bearbeitung: Svenja Pfahl, Eugen Unrau

Teilzeit und Minijobs für Frauen zentraler als für Männer – gerade im mittleren Lebensalter

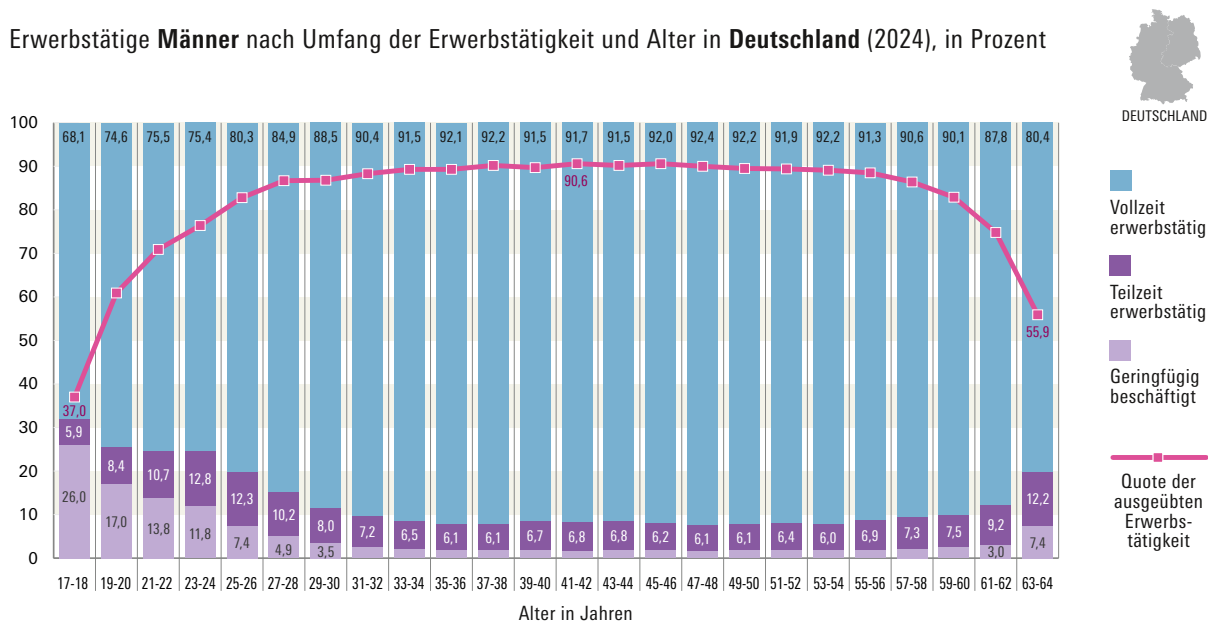
Grafik Teilzeit-02.1

Erwerbstätige **Frauen** nach Umfang der Erwerbstätigkeit und Alter in **Deutschland** (2024), in Prozent



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, auf Anfrage, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025 **WSI**

Erwerbstätige **Männer** nach Umfang der Erwerbstätigkeit und Alter in **Deutschland** (2024), in Prozent

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, auf Anfrage, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025



Der Umfang der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern variiert in **Deutschland im Jahr 2024** stark mit dem Lebensalter. Teilzeit spielt für Frauen dabei in allen Altersgruppen eine größere Rolle als für Männer. Besonders ausgeprägte geschlechterbezogene Unterschiede zeigen sich für das mittlere Lebensalter.

Hinweis: Für die vorliegenden Analysen werden nur Frauen und Männer in sog. ausgeübter Erwerbstätigkeit berücksichtigt, also Personen, die in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet haben – oder lediglich aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderen, in erster Linie betrieblichen Gründen in der Berichtswoche nicht arbeiteten.¹ Hingegen wurden von den Analysen alle Erwerbstätigen ausgeschlossen, die in der Berichtswoche wegen Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit, oder aufgrund persönlicher oder familiärer Gründe nicht gearbeitet haben. Dieses Konzept wird insbesondere der Messung der Erwerbstätigkeit von Müttern gerecht.²

Erwerbstätige Frauen arbeiten im Jahr 2024 je nach Alter in sehr unterschiedlichem Ausmaß in Vollzeit, in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung (Grafik 1):

- Bis zum 36. Lebensjahr sind auch Frauen aller Altersgruppen mehrheitlich in Vollzeit tätig. Im Alter zwischen Ende 30 und Mitte 40 arbeiten dann hingegen weniger als die Hälfte der Frauen in Vollzeit. Erst zwischen dem 45. und dem 60. Lebensjahr üben wieder mehr als die Hälfte der Frauen eine Vollzeittätigkeit aus (vgl. Tabelle 1).
- Einer Teilzeitbeschäftigung geht ab dem 25. Lebensjahr stets mindestens ein Fünftel (oder mehr) aller erwerbstätigen Frauen nach. Von den Frauen ab dem 33. Lebensjahr sind sogar jeweils mehr als ein Drittel in Teilzeit tätig.

¹ Vgl. dazu die Definition von „ausgeübter Erwerbstätigkeit“ im Glossar.

² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven, S. 11.

- Ausschließlich geringfügig tätig sind im Jahr 2024 im Durchschnitt 9 Prozent aller erwerbstätigen Frauen zwischen 17 und 64 Jahren. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an geringfügig Beschäftigten findet sich unter jüngeren Frauen bis zum 24. Lebensjahr sowie unter Älteren ab dem 61. Lebensjahr. Hierbei dürfte es sich überwiegend um Schülerinnen/Studentinnen oder Rentnerinnen handeln.

Die (Wieder-)Zunahme ausgeübter Erwerbstätigkeit geht bei Frauen zwischen dem 33. und dem 40. Lebensjahr – für viele die Rush-Hour des Lebens mit intensiver Kinderbetreuung – ausschließlich auf steigende Anteile von Teilzeiterwerbstätigkeit zurück. Erst ab dem 41. Lebensjahr beginnt der Anteil an vollzeiterwerbstätigen Frauen wieder zu steigen und der Anteil an teilzeiterwerbstätigen Frauen geht zunehmend zurück.

Im Gegensatz zu den Frauen arbeiten **erwerbstätige Männer** aller Altersgruppen im Jahr 2024 in Deutschland mehrheitlich in Vollzeit (Grafik 2):

- Zwischen dem 31. und dem 60. Lebensjahr arbeiten durchgängig mindestens 90 Prozent aller Männer in Vollzeit.
- Bis zum 30. Lebensjahr sind zwischen 12 und 32 Prozent der Männer geringfügig oder in Teilzeit erwerbstätig. Dies trifft auch auf 12 bis 20 Prozent der älteren Männer ab dem 61. Lebensjahr zu. Damit spielt Teilzeitarbeit bzw. geringfügige Beschäftigung vor allem für junge und ältere Männer eine relevante Rolle.

Zwischen dem 31. und dem 56. Lebensjahr, wenn der Anteil der ausgeübten Erwerbstätigkeit bei Männern jeweils fast 90 Prozent beträgt, sind sie zugleich besonders selten geringfügig oder in Teilzeit erwerbstätig (maximal 10 Prozent).

Teilzeitarbeit hat damit für Frauen und Männer einen entgegengesetzten Stellenwert. Männer arbeiten ab dem 31. Lebensjahr nur selten geringfügig oder in Teilzeit. Frauen sind jedoch ab dem 31. Lebensjahr zu einem steigenden Anteil in Teilzeit tätig – und viele dann sogar bis ins hohe Alter. Die wichtige Bedeutung von Teilzeitarbeit im mittleren und höheren Lebensabschnitt von Frauen trägt maßgeblich dazu bei, dass es zu einem Gender Time Gap in Höhe von 7,5 Stunden pro Woche kommt (2023).³ Zudem ist (längerfristige) Teilzeitarbeit für Frauen mit Risiken verbunden, denn sie wird schlechter entlohnt, bietet weniger Aufstiegschancen und führt zu niedrigeren Rentenansprüchen.⁴ Zudem ist davon auszugehen, dass ein Teil der Frauen mit der Teilzeitarbeit kein langfristig existenzsicherndes Erwerbseinkommen erwirtschaften können und in eine langfristige finanzielle Abhängigkeit vom Partner geraten.⁵

Gründe für Teilzeitarbeit: Wichtigster Grund für eine Teilzeitbeschäftigung von Frauen sind familiäre Betreuungs- und Pflegeaufgaben.⁶ Dabei spielt insbesondere die Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit im Paarkontext eine entscheidende Rolle. In rund zwei Drittel der Paarhaushalte mit zwei aktiv erwerbstätigen Elternteilen und Kindern im Haushalt wird in Deutschland das sog. Zuverdienermodell praktiziert, d. h. der Mann arbeitet in Vollzeit, die Frau in Teilzeit.⁷

3 Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Lindhorn, Anika (2025): Wochenarbeitszeiten und Gender Time Gap 1991–2023. In: WSI GenderDatenPortal.

4 Vgl. Wanger, Susanne (2025): Die Arbeitszeitunterschiede zwischen Frauen und Männern verringern sich nur langsam, in: IAB-Forum 18. März 2025.

5 Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2025): Abhängig beschäftigte Frauen und Männer mit langfristiger Existenzsicherung 2010–2023. In: WSI GenderDatenPortal sowie vgl. Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2025): Teilzeitarbeit JA – aber ohne Nachteile und Diskriminierung. In: Blog des DGB-Projektes „Was verdient die Frau?“.

6 Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024b): Gründe für Teilzeittätigkeit nach Elternschaft 2022. In: WSI GenderDatenPortal.

7 Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024a): Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten 2022. In: WSI GenderDatenPortal.

Neben ihrer Erwerbstätigkeit wenden daher teilzeittätige Frauen durchschnittlich auch noch 32 Stunden pro Woche – und damit fast zwei Drittel ihrer Gesamtarbeitszeit von 54 Stunden pro Woche (bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen) – für unbezahlte Haus- und Sorgearbeit auf. Vollzeiterwerbstätige Männer wenden aber im Gegenzug durchschnittlich nur 17 Stunden pro Woche – und damit ein Drittel ihrer Gesamtarbeitszeit von rund 54 Stunden pro Woche – für unbezahlte Arbeit auf.⁸

Minijobs, die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie das Ehegattensplitting begünstigen das sog. Zuverdienermodell nicht nur, sondern verstetigen es auch.⁹ Häufig bleiben die Frauen auch dann noch in Teilzeit tätig, wenn die Kinder schon älter sind. Ihre individuelle Erwerbsarbeitszeitdauer erreicht dann auch im höheren Lebensalter nicht mehr das Niveau von vor der Familiengründung.¹⁰

Glossar

Ausgeübte Erwerbstätigkeit

Das Konzept der ausgeübten Erwerbstätigkeit berücksichtigt Personen, „die normalerweise einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen – mit Ausnahme der Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit oder persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht gearbeitet haben. Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderen, in erster Linie betrieblichen Gründen nicht gearbeitet haben, werden dagegen bei der ‚ausgeübten Erwerbstätigkeit‘ eingeschlossen“.¹¹

Quote der ausgeübten Erwerbstätigkeit

Die Quote der ausgeübten Erwerbstätigkeit stellt den prozentualen Anteil der Personen in ausgeübter Erwerbstätigkeit an allen Personen einer Altersgruppe dar.

Vollzeit und Teilzeit

Für die vorliegende Analyse erfolgt die Unterscheidung in Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige entlang des Schwellenwertes einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von 32 Stunden: Vollzeiterwerbstätige arbeiten 32 Stunden pro Woche oder mehr, Teilzeiterwerbstätige hingegen höchstens 31 Stunden.

8 Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024c): Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit 2022. In: WSI GenderDatenPortal.

9 Vgl. Wrohlich, Katharina (2024): Erwerbsbeteiligung von Frauen. Ursachen des hohen Teilzeitanteils und politische Handlungsoptionen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 22+23/74, S. 37 sowie Schäper, Clara/Schrenker, Annekatrin/Wrohlich, Katharina (2023): Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an. In: DIW Wochenbericht 9/2023, S. 104.

10 Vgl. Wanger, Susanne (2025): Die Arbeitszeitunterschiede zwischen Frauen und Männern verringern sich nur langsam, in: IAB-Forum 18. März 2025 sowie Wrohlich, Katharina (2024): Erwerbsbeteiligung von Frauen. Ursachen des hohen Teilzeitanteils und politische Handlungsoptionen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 22+23/74, S. 34.

11 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven, S. 11.

Geringfügige Beschäftigungen

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 (1) Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt (2024: 538 Euro), also ein sog. Minijob ausgeübt wird. Mehrere, gleichzeitig ausgeübte geringfügig entlohnte Beschäftigungen sind zusammenzurechnen. Auch für Minijobs gilt der Mindestlohn.

Zu den geringfügigen Beschäftigungen werden auch kurzfristige Beschäftigungen gezählt: Eine solche liegt nach § 8 (1) Nr. 2 SGB IV vor, wenn sie im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als drei Monate oder maximal 70 Arbeitstage begrenzt ist. Wird diese begrenzte zeitliche Dauer nicht überschritten, kann das monatliche Arbeitsentgelt während der kurzfristigen Beschäftigung auch oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze von 538 Euro (2024) liegen.

Methodische Anmerkungen

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf Daten des Mikrozensus, die vom Statistischen Bundesamt auf Anfrage zur Verfügung gestellt wurden. Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes ist eine laufende, amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Mikrozensususerhebung wird auf der Basis einer 1-Prozent-Haushaltsstichprobe jährlich durchgeführt.

Der Mikrozensus stellt u. a. Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zu Haushalten und Familien, zur Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit sowie zu Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen zur Verfügung. Die Grundgesamtheit ist die Wohnbevölkerung in Deutschland, damit werden Personen ohne festen Wohnsitz nicht berücksichtigt.¹²

Zu beachten ist zudem, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben Geschlecht nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekategorien vorliegen.

¹² Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Mikrozensus. Qualitätsbericht 2023, S. 5.

Datentabelle zu den Grafiken

Tabelle Teilzeit-02

Frauen und Männer in ausgeübter Erwerbstätigkeit ¹⁾ nach Umfang der Erwerbstätigkeit und Alter ²⁾ in Deutschland (2024), in Prozent								
Alter in Jahren	Frauen				Männer			
	Umfang der Erwerbstätigkeit			Quote der ausgeübten Erwerbstätigkeit	Umfang der Erwerbstätigkeit			Quote der ausgeübten Erwerbstätigkeit
	Vollzeit erwerbstätig ³⁾	Teilzeit erwerbstätig ⁴⁾	Geringfügig beschäftigt		Vollzeit erwerbstätig ³⁾	Teilzeit erwerbstätig ⁴⁾	Geringfügig beschäftigt	
17-18	49,8	6,9	43,3	33,1	68,1	5,9	26,0	37,0
19-20	61,8	11,7	26,5	55,7	74,6	8,4	17,0	60,9
21-22	61,7	15,9	22,4	66,0	75,5	10,7	13,8	70,9
23-24	62,6	19,9	17,5	72,0	75,4	12,8	11,8	76,4
25-26	68,9	20,9	10,2	76,0	80,3	12,3	7,4	82,8
27-28	72,4	20,8	6,8	75,2	84,9	10,2	4,9	86,7
29-30	72,1	22,6	5,3	71,7	88,5	8,0	3,5	86,8
31-32	65,0	29,9	5,1	70,2	90,4	7,2	2,4	88,3
33-34	57,8	35,9	6,3	70,6	91,5	6,5	2,0	89,3
35-36	53,5	40,4	6,1	72,3	92,1	6,1	1,8	89,3
37-38	49,8	43,9	6,3	76,1	92,2	6,1	1,7	90,2
39-40	48,5	45,5	6,0	77,4	91,5	6,7	1,8	89,7
41-42	48,6	45,5	5,9	82,0	91,7	6,8	1,5	90,6
43-44	49,3	44,6	6,1	83,5	91,5	6,8	1,7	90,2
45-46	51,1	42,8	6,1	84,2	92,0	6,2	1,8	90,6
47-48	52,1	42,1	5,8	84,9	92,4	6,1	1,5	90,0
49-50	52,3	40,6	7,1	84,4	92,2	6,1	1,7	89,5
51-52	53,7	39,3	7,0	83,7	91,9	6,4	1,7	89,4
53-54	54,3	38,7	7,0	83,0	92,2	6,0	1,8	89,1
55-56	52,3	40,4	7,3	81,9	91,3	6,9	1,8	88,5
57-58	52,5	39,4	8,1	79,5	90,6	7,3	2,1	86,4
59-60	50,4	41,3	8,3	75,6	90,1	7,5	2,4	82,9
61-62	48,0	42,0	10,0	68,6	87,8	9,2	3,0	74,8
63-64	42,8	39,7	17,5	48,6	80,4	12,2	7,4	55,9
Gesamt	54,9	36,1	9,0	73,8	88,4	7,7	3,9	82,6
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, auf Anfrage, eigene Berechnungen								
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025								
Anmerkungen:								
1) Nach dem Konzept der ausgeübten Erwerbstätigkeit gelten als Erwerbstätige auch Personen, die vorübergehend aus betrieblichen Gründen nicht gearbeitet haben, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. bei: Urlaub, Krankheit). Personen in Elternzeit, Mutterschutz, Altersteilzeit und alle, die aus persönlichen oder familiären Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Befragung nicht gearbeitet haben, werden hier hingegen nicht berücksichtigt.								
2) Die Altersgruppen umfassen jeweils zwei Lebensjahre der Männer und Frauen, z.B. umfasst die Altersgruppe 21-22 alle Personen ab 21 bis unter 23 Jahren.								
3) Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von mindestens 32 Stunden.								
4) Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von unter 32 Stunden.								

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven. Monitor Familienforschung: Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik. Ausgabe 41. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/-existenzsichernde-erwerbstaetigkeit-von-muettern-158748>, letzter Zugriff: 06.08.2025.

Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2025): Teilzeitarbeit JA – aber ohne Nachteile und Diskriminierung. In: Blog des DGB-Projektes „Was verdient die Frau?“. <https://www.was-verdient-die-frau.de/blog/++co++b-14f710e-3580-11f0-9dd7-7d8ada2dbdd2>, letzter Zugriff: 06.08.2025.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2025): Abhängig beschäftigte Frauen und Männer mit langfristiger Existenzsicherung 2010-2023. In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024a): Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten 2022. In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024b): Gründe für Teilzeittätigkeit nach Elternschaft 2022. In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024c): Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit 2022. In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Lindhorn, Anika (2025): Wochenarbeitszeiten und Gender Time Gap 1991–2023. In: WSI GenderDatenPortal.

Schäper, Clara/Schrenker, Annekatrin/Wrohlich, Katharina (2023): Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an. In: DIW Wochenbericht 9/2023. https://www.diw.de/de/diw_01.c.867356.de/publikationen/wochenberichte/2023_09_1/gender_pay_gap_und_gender_care_gap_steigen_bis_zur_mitte_des_lebens_stark_an.html, letzter Zugriff: 06.08.2025.

Statistisches Bundesamt (2024): Mikrozensus. Qualitätsbericht 2023, <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikro-zensus-2023.html>, letzter Zugriff: 06.08.2025.

Wanger, Susanne (2025): Die Arbeitszeitunterschiede zwischen Frauen und Männern verringern sich nur langsam, in: IAB-Forum 18. März 2025, <https://iab-forum.de/die-arbeitszeitunterschiede-zwischen-frauen-und-maennern-verringern-sich-nur-langsam/>, letzter Zugriff: 06.08.2025.

Wrohlich, Katharina (2024): Erwerbsbeteiligung von Frauen. Ursachen des hohen Teilzeitanteils und politische Handlungsoptionen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 22+23/74.

www.wsi.de/genderdatenportal